



Vermeldungs- und Minimierungsmaßnahmen

- M1 - Vogelschutz
Baufeldfreimachung und lärmintensive Arbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Oktober bis Februar
- M2 - Schutz des Oberbodens
Oberboden ist vor Baubeginn abzutragen und fachgerecht zu lagern und anschließend wieder einzubauen. Unnötige Bodenverdichtungen vermeiden.
- M3 - Reduzierung des Oberflächenabflusses
Das anfallende Regen- und Oberflächenwasser ist getrennt zu sammeln und gedrosselt dem Vorfluter zuzuführen.
- M4 - Fassadenbegrünung
Die Fassaden sind mit standortgerechten Rank- und Klettergewächsen zu begrünen.
- M5 - Einzelbäume
An den gekennzeichneten Stellen sind hochstämmige, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen.
- M6 - Pflanzung von Hecken
Im Bereich Pfl1 sind freiwachsende, standortgerechte Hecken zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- M7 - Eingrünung der Baulichkeiten
Die nicht versiegelten Flächen innerhalb der Baugrundstücke sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu pflegen. In St1 sind je angelegene 6 Stellplätze ist mindestens ein Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- M8 - Nisthilfen
Innerhalb des Geltungsbereichs sind Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anzubringen.
- M9 - Technischer Umweltschutz
Beleuchtungen im Außenbereich sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und nur Zielbereiche auszuleuchten. Zu empfehlen sind Natriumdampf-Niederdrucklampen, Vermeidung von Weislicht und Verzicht auf Leuchtwände.

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 - Verlegung des Engelsgrundbachs
Die neue Bachtrasse ist naturnahe zu gestalten und mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu sichern. Diese Bereiche sollen ein optimalen Beitrag zur Wasserrückhaltung leisten.
- A2 - Entwicklung eines Feuchtbiotops
In diesem Bereich soll eine Nasswiese mit standortgerechten Hochstauden entwickelt werden. Dieser Bereich dient auch der Rückhaltung von Oberflächen- und Bachwasser.
- A3 - Entwicklung einer Grabenbepflanzung
Innerhalb der Fläche sollen standortgerechte Hecken angepflanzt werden. Diese werden mit Bäumen überstellt. Diese Maßnahme dient zu Aufwertung und Vernetzung von Biotopen.
- A4 - Förderung der Artenvielfalt
Durch Nutzungsextensivierung der landwirtschaftlichen Flächen soll der Artenreichtum gesteigert werden.

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 4, 11 und (6) BauGB

- Straßenverkehrsfläche
- Nebenanlagen: Stellplätze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

- Bachverlagerung, A1
- Feuchtbiotop, A2
- Grabenbepflanzung, A3
- Förderung der Artenvielfalt, A4

Pflanzgebot und Pflanzbindung (§ 9 (1) Nr. 25a, 25b BauGB)

- Einzelpflanzgebot
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe Textteil (Pfl 1)
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe Textteil (Pfl 1 + Pfl 2)

Sonstige Pflanzzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)
- Bepflanzung, schematisch

Nachrichtliche Übernahmen:

- § 32-Biotop (NatSchG) Nr. 179153266168 Gewässerbegleitender Auwald Lochhaus
- Bestandsgebäude

Alllastenfläche A-Fall
 Quelle: Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis
 Stand September 2009
 Grundlage: - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS)
 - Amtliche Geobasisdaten c LGL-BW
 (www.lgl.bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Auftraggeber: Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Bebauungsplan "Lochhäusle", Änderung und Erweiterung

Grünordnungsplan Stand: 24.06.2014

Maßstab 1 : 1.000

0 25 50

Planfertiger: **WICK + PARTNER**
 ARCHITEKTEN STADTPLANER
 Gählkopf 18
 70192 Stuttgart
 0711-25509550
 info@wick-partner.de